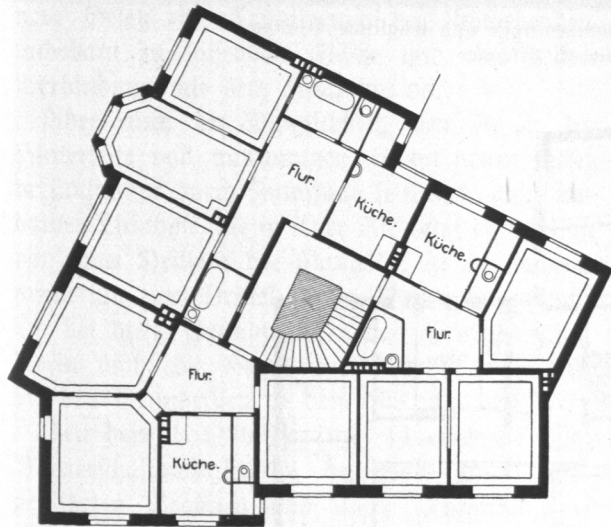


Ähnliches sich auch für den Aufriß, die Schaufseiten, ergeben hätte. Das trifft jedoch nur in beschränktem Maße zu für die Wohnungen der Mittelklasse mit drei bis fünf Zimmern. Hier



werden, wenn die Breite des Baublocks es gestattet, meist zwei Erkerbauten vorgesehen, zwischen denen sich ein langgestreckter Balkon hinzieht, in der Mitte geteilt, so daß er für zwei Mieter reicht, die nebeneinander wohnen. Diese Balkone, vom vorgestreckten Dach geschützt, bilden eines der beliebten Ausdrucksmittel für die Duzend-Fassaden, obgleich die Hamburger Witterung nur in außergewöhnlichen Sommern ihre Benutzung gestattet. Die Abb. 973 zeigt derartig ausgebildete, wenig bemerkenswerte Etagenhäuser. Der Etagenhausbau liegt überwiegend in den Händen von Unternehmern, denen vielfach Geschmack und Urteilsfähigkeit mangelt, die Außenseiten ihrer Häuser durchbilden zu lassen und entsprechende Opfer dafür zu bringen. Zu den besseren Beispielen gehört das Haus Grindelallee Nr. 40, ein hochstrebender Bau mit vier Fenstern in der Schaufseite. Die Architektur knüpft in sehr gelungener Weise an die guten Backstein Vorbilder aus dem alten Hamburg an, ohne doch eine genügende Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des neuzeitlichen Baues vermissen zu lassen. Der schmale Grundriß (Abb. 974 und 975) zeigt über dem Ladengeschöß je eine Wohnung. Dahinter umschließt den Haupthof ein Lagerhaus.



0 10m

Abb. 980 und 981.
Haus Ecke Billhorner Deich und Nieburstraße.
Architekt W. Behrens.

Das Haus Ecke Schlüter- und Moorweidenstraße Nr. 34 (Abb. 978 und 979) enthält reich ausgestattete Wohnungen von zehn und mehr Zimmern in einer Flucht; das Äußere zeigt

In ähnlichen, nicht ganz so gefälligen Formen ist ein großer, an zwei Straßen gelegener Gesamtbau von Wohnungen gehalten, den ein Architekt für sich selbst als Revenueerbe gebaut hat, wie der Fachausdruck lautet. Die Abb. 976 und 977, Oberaltenallee Nr. 11 bis 13, geben nur einen Teil des Ganzen; der Grundriß zeigt Fünf-Zimmer-Wohnungen mit zum Teil nur kleinen Räumen, die der Erbauer in Rücksicht auf die erforderliche Hofgröße hat einschränken müssen.